

Erste Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Offenbach

Aufgrund der §§ 5, 8c, 50, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änd. anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in der Sitzung am xxx die nachstehende Erste Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Offenbach vom 23.07.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung wird in „Satzung des Inklusionsbeirates - für Menschen mit Behinderung in der Stadt Offenbach“ umbenannt.

Artikel 2

Die Überschrift zu § 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Aufgaben und Befugnisse des **Inklusionsbeirates**

Artikel 3

In § 1 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 1, 2 und Abs. 7, § 4 Abs. 1 und Abs. 4, sowie § 5 Abs. 1 und Abs. 2 wird der Begriff „Behindertenbeirat“ durch „Inklusionsbeirat“ ersetzt.

In § 3 Abs. 7 wird der Begriff „Behindertenbeauftragte/r“ durch „Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung“ ersetzt.

Artikel 4

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Offenbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister